

GEMEINDE BALZHEIM
Alb-Donau-Kreis

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, dem 23.03.2026 von 19.06 Uhr bis 20.55 Uhr
im Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Bürgermeister Maximilian Hartleitner

Zahl der anwesenden Mitglieder: 10 (Normalzahl: 11)

Namen der nichtanwesenden Mitglieder:

- GR Stetter (entschuldigt)

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Frau Gratzl

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

- Herr Fink, Kämmerer
- Herr Hübner, Architekturbüro Bauke + Hübner

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der öffentlichen Gemeinderatssitzung durch Ladung vom 15.03.2026 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Balzheim vom 20.03.2026 ordnungsgemäß und ortsüblich bekanntgemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 6 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

TAGESORDNUNG ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1.) **Fragen der Einwohner**
- 2.) **Neubau eines Rathausgebäudes mit Arztpraxis Am Dorfplatz 8 – Bauabschnitt 1**
 - a) **Vorstellung der Raumplanung**
 - b) **Grundsatzentscheidung über die Einreichung eines Baugesuchs**
 - c) **Beauftragung des Architekturbüros für die Leistungsphasen 1-4**

BV Nr. 12/2026 ö
- 3.) **Sanierung der Wohnung über dem Kindergarten in Unterbalzheim**

BV Nr. 13/2026 ö
- 4.) **Neugestaltung und Asphaltierung des Wertstoffhofs**

BV Nr. 14/2026
- 5.) **Stellungnahme der Gemeinde zu Baugesuchen; Anträge auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren**
 - a) **Bauvorhaben:**
Aufstellen eines Bürocontainers, Flst.Nr. 150, Weiherstraße 43, Oberbalzheim

BV Nr. 15/2026 ö
 - b) **Bauvorhaben:**
Umbau der bestehenden Scheune zu einer Wohneinheit, Flst.Nr. 315/7, Alpenstraße 3, Unberbalzheim

BV Nr. 16/2026
 - c) **Bauvorhaben:**
Küchenanbau im Erdgeschoß, Flst.Nr. 1576, Hinterm Ließ 37, Unterbalzheim

BV Nr. 17/2026 ö
- 6.) **Zuwendungen an die Feiwillige Feuerwehr; Erhöhung der allgemeinen Pauschale für die Kameradschaftskasse, Jugendabteilung, Altersabteilung und sonstiges**

BV Nr. 18/2026 ö
- 7.) **Annahme von Spenden**

BV Nr. 19/2026 ö
- 8.) **Bekanntgaben, Anfragen, Anregungen**

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.03.2026

ÖFFENTLICH

TOP 1

FRAGEN DER EINWOHNER

Eine Bürgerin erkundigt sich, weshalb das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2026 nicht vor der aktuellen Sitzung veröffentlicht wurde.

Schriftführerin Gratzl erklärt, dass Protokolle erst nach der Bestätigung durch den Gemeinderat veröffentlicht werden. BM Hartleitner übernimmt die Verantwortung dafür, dass das Protokoll noch nicht eher in den üblichen Medien veröffentlicht werden konnte.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.03.2026

ÖFFENTLICH

TOP 2

NEUBAU EINES RATHAUSGEBÄUDES MIT ARZTPRAXIS AM DORPFLATZ 8 BAUABSCHNITT 1

- a) VORSTELLUNG DER RAUMPLANUNG**
- b) GRUNDSATZENTSCHEIDUNG ÜBER DIE EINREICHUNG DES BAUGESUCHS**
- c) BEAUFTRAGUNG DES ARCHITEKTURBÜROS FÜR DIE LEISTUNGSPHASEN 1-4**

Gemeinderat Colsmann ist befangen und nimmt für diesen TOP im Zuschauerbereich Platz.

Mit der Gemeindeverwaltung, den Ärzten und dem Architekten fanden Besprechungen statt, die das Ziel hatten, den Raumbedarf und die optimale Anordnung der Räume zu klären. Auf dieser Basis erstellte Architekt Dirk Hübner eine detailliertere Ausarbeitung der Grundrisse des Neubaus, die in der Gemeinderatssitzung vorgestellt wird. Die entsprechende Beratungsvorlage und tagesaktuelle, überarbeitete Pläne werden dem Gemeinderat in der Sitzung als Auslage zur Verfügung gestellt.

Auf dieser Basis soll als nächster Schritt ein Baugesuch der Gemeinde vorbereitet werden.

Für die Beantragung von Fördermitteln ist es ratsam, wenn bereits ein fertiger Bauantrag und/oder die Baugenehmigung vorliegt.

Mit der Ausarbeitung der Genehmigungsplanung soll das Architekturbüro Bauke und Hübner (bis einschließlich Leistungsphase 4) beauftragt werden. Eine Direktvergabe ist aufgrund der gesetzlichen Schwellenwerte zulässig.

Gleichzeitig soll die Förderung über das ELR-Programm angestrebt werden.

BM Hartleitner betont den glücklichen Umstand, dass die Arztpraxis und der Neubau der Verwaltung in einem Projekt zusammenfassen werden können. Da die Verwaltung eine Pflichtaufgabe der Gemeinde darstellt, können für den Neubau der Verwaltung Förderungen geltend gemacht werden, was bei der Arztpraxis zwar nicht der Fall ist und dennoch kann die hausärztliche Versorgung langfristig gesichert werden. Der Neubau der Verwaltung wurde bereits unter BM Hartleitners Vorgänger, Herrn Herrmann, im Gemeinderat als grundsätzliches Ziel beschlossen.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.03.2026

ÖFFENTLICH

TOP 2 (FORTSETZUNG)

Das Projekt gliedert sich in zwei Bauabschnitte:

- Bauabschnitt 1: Abriss Bestandsgebäude Ecke Hauptstraße und Am Dorfplatz, anschließend Neubau mit Arztpraxis im EG und Interims-Verwaltung im 1. und 2. OG
- Bauabschnitt 2: Abriss bisheriges Rathaus, Neu- und Anbau an das Gebäude mit Arztpraxis und Interims-Verwaltung

Herr Hübner stellt die aktuellen Pläne des Bauabschnitt 1 vor:

- **Erdgeschoss: Arztpraxis
(+ Gewerbefläche inkl. Toilette im Bauabschnitt 2)**
Die Arztpraxis wird mit ~188 m² geplant und mit Hilfe von Herr Schneider (Innenarchitekt für Arztpraxen) und den Ärzten wurden die Räumlichkeiten sinnvoll aufgeteilt und nach Betriebsabläufen strukturiert. Zusätzlich soll Anspruch auf ein Kellerabteil bestehen.
GR Walcher erkundigt sich nach Abstellflächen in der Arztpraxis, beispielsweise für einen Kinderwagen. Herr Hübner erklärt, dass im Flur ausreichend Platz sei.
GR Maul hinterfragt die bereits sehr detaillierte Raumplanung der Arztpraxis noch vor Stellung der Baugesuchs. Herr Hübner gibt an, dass die Planung aufgrund der Zusammenarbeit mit Herr Schneider bereits fortgeschritten sei und für die Räumlichkeiten der Verwaltung auch noch folgen wird – unabhängig des Baugesuchs.
- **1. OG: Verwaltung, bestehend aus Bürgerbüro, Vorzimmer/Hauptamt, Kopierraum, offenem Wartebereich, Bürgermeisterbüro, Besprechungsraum und Toiletten
(+ Mitarbeiterraum inkl. Teeküche, Büro/Archiv und Putz-Raum im Bauabschnitt 2)**
Im Gremium entseht eine kontroverse Diskussion zu den geplanten Raumgrößen der Verwaltungsbüros. Es wird kritisiert, dass das bestehende Rathaus als Vorlage gedient habe anstelle einer tatsächlichen Bedarfsanalyse. Es werden mehr Büros in der Anzahl anstelle großen Büros bevorzugt. Außerdem bestünde in Zukunft nicht mehr der gleiche Bedarf an z.B. Schränken, da die Digitalisierung voranschreite. Dem entgegen stehen z.T. lange Aufbewahrungsfristen z.B. im Finanzbereich.
Herr Hübner rechtfertigt die Größe der Verwaltung durch die Arztpraxis, welche im EG Mindestanforderungen erfüllen müsse und daher gleichzeitig Basis der Gebäudestruktur und -größe ist.
Der Gemeinderat hält daran fest, dass jeder m² kostet und gerade im Bauabschnitt 2 große Flächen für Gewerbe und den Sitzungssaal eingeplant sind.
Grundsätzlich äußert sich BM Hartleitner besorgt, das neue Rathaus könne sich nach Fertigstellung als zu klein erweisen.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.03.2026

ÖFFENTLICH

TOP 2 (FORTSETZUNG)

Es wird sich darauf geeinigt, dass eine Vertiefung der Diskussion zum aktuellen Stand nicht zielführend ist, da die Räume auch nach dem Baugesuch noch angepasst werden können, der momentane Fokus jedoch auf der zeitnahen Stellung des Baugesuchs und damit vorrangig auf den Außengrenzen des Gebäudes liegt. Miteinhergehend ist die Beantragung der ELR-Zuschüsse, wozu die Stellung eines Baugesuchs unerlässlich ist.

- **2. OG: Verwaltung, bestehend aus Bauamt, Büro Kämmerer und Kasse, Reservebüro, Toiletten, Materialraum, Technikraum (+ Sitzungsal inkl. Teeküche und Dachterasse im Bauabschnitt 2)**

BM Hartleitner ergänzt, dass ein weiterer Arbeitsplatz für Steuern und Finanzen eingeplant werden muss. Dafür könne entweder das Reservebüro dienen oder ein weiterer Arbeitsplatz beispielsweise bei der Kasse. Das Reservebüro wird des Weiteren auch als Mitarbeiteraum vorgeschlagen, damit es auch während der Bauzeit möglich ist, hier Pausen zu verbringen.

Im Gremium wird der Entschluss gefasst, vergleichbare Verwaltungen zu besuchen, um sich ein Bild der Räumlichkeiten vor Ort zu machen.

Herr Hübner ergänzt, dass für die Einreichung des Baugesuchs noch die Expertisen eines Statikers, Energieberaters und des Brandschutzes notwendig werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. **Der Gemeinderat nimmt die Raumplanung für das Rathausgebäude mit Arztpraxis zur Kenntnis.**
2. **Der Gemeinderat beschließt, ein Baugesuch für den Neubau einzureichen.**
3. **Die Gemeinde Balzheim beauftragt das Architekturbüro Hübner auf der Basis des vorliegenden Honorarangebots in Höhe von 62.760,83 € mit der Erstellung der Genehmigungsplanung.**
4. **Das Architekturbüro Bauke und Hübner wird zusätzlich beauftragt Angebote für die Statik, die Energieberatung und den Brandschutz einzuholen. Die Verwaltung wird ermächtigt die Aufträge an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.**
5. **Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Antrag auf Förderung aus dem ELR-Programm zu stellen.**

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.03.2026

ÖFFENTLICH

TOP 3

SANIERUNG DER WOHNUNG ÜBER DEM KINDERGARTEN UNTERBALZHEIM

In der Sitzung am 07.04.2025 wurde bereits darüber berichtet, dass eine der zwei gemeindlichen Wohnungen über dem Kindergarten in Unterbalzheim seit einiger Zeit leer steht. Die Mieterin ist verstorben. Die Wohnung ist stark sanierungsbedürftig.

Das Architekturbüro Bauke und Hübner hat einen Sanierungsplan sowie eine Kostenschätzung für zwei Varianten erstellt, die in der Gemeinderatssitzung am 15.09.2025 vorgestellt wurden. In dieser Sitzung hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, die Wohnung über dem Kindergarten in Unterbalzheim zu sanieren und das Architekturbüro Bauke + Hübner mit der Planung und Durchführung entsprechend dem Honorarangebot Variante 2 und der vorliegenden Kostenschätzung zu beauftragen.

Dem beauftragten Architekturbüro Bauke + Hübner liegen inzwischen für die Sanierung der Wohnung entsprechende Angebote für verschiedene Gewerke vor. Es wird vorgeschlagen die Aufträge an den jeweiligen (günstigsten) Anbieter zu vergeben:

Trockenbau	Fa. Harant, Gutenzell	5.720,33 €
Fliesenleger	Fa. Tahiri, Biberach	9.202,59 €
Bodenleger	Fa. Wipfler, Laupheim	11.623,80 €
Malerarbeiten	Fa. Zwerger, Bellamont	12.304,46 €
Haustechnik	Fa. Heber, Balzheim	12.362,90 €
Elektriker	Fa. Held, Balzheim	ca. 12.000,00 €
<hr/>		
Gesamt		63.214,08 €

Für die Haustechnik liegt ein Angebot vor für die Elektrik liegt kein Angebot vor. Der Aufwand ist schwer zu fassen. Er wird bei der Elektrik auf ca. 12.000,00 € brutto geschätzt. Es wird seitens der Verwaltung hier eine Direktvergabe an die örtlichen ansässigen Firmen vorgeschlagen.

Die Gewerke Trockenbau und Fliesenleger wurden zur Übersichtlichkeit in die Beratungsvorlage und Beschlussvorschlag mit aufgenommen, obwohl die Vergabe aufgrund des Betrags (< 10.000,00 €) nicht zwingend durch den Gemeinderat beschlossen werden müsse.

Die Mittel wurden im Haushaltsplan für das Jahr 2026 eingeplant.

Des Weiteren sprechen sich Gemeinderäte für und gegen den Einbau einer Küche in die Wohnung über dem Kindergarten Unterbalzheim aus. Als Argument wird der hohe Wertverlust angebracht.

Dem Sanitärausbau soll eine Duschabtrennung ergänzt werden.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.03.2026

ÖFFENTLICH

TOP 3 (FORTSETZUNG)

- 1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der verschiedenen Gewerke für die Sanierung der Wohnung über dem Kindergarten wie folgt (Bruttopreise):**

Trockenbau	Fa. Harant, Gutenzell	5.720,33 €
Fliesenleger	Fa. Tahiri, Biberach	9.202,59 €
Bodenleger	Fa. Wipfler, Laupheim	11.623,80 €
Malerarbeiten	Fa. Zwirger, Bellamont	12.304,46 €
Haustechnik	Fa. Heber, Balzheim	12.362,90 €
Elektriker	Fa. Held, Balzheim	ca. 12.000,00 €
<hr/>		
Gesamt		63.214,08 €

- 2. Der Beschlussvorschlag, dass die Verwaltung eine Küche in die Wohnung über dem Kindergarten einbauen lassen wird, wird mit 5 Fürstimmen und 5 Gegenstimmen abgelehnt.**

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.03.2026

ÖFFENTLICH

TOP 4

NEUGESTALTUNG UND ASPHALTIERUNG DES WERTSTOFFHOFS

Der Wertstoffhof soll einer Umgestaltung und Asphaltierung unterzogen werden, um die Servicequalität für die Bürger zu erhöhen.

Die Container sollen anders gestellt werden und ein neuer Zaun gesetzt werden, so dass die wichtigsten Container auch außerhalb der Öffnungszeiten für die Bevölkerung zugänglich sind. Außerdem wird die Ausfahrt verlegt, so dass im rechten Winkel auf den Carl-Otto-Weg ausgefahren werden kann.

Die gesamte Fläche des Wertstoffhofs soll asphaltiert werden.

Der Landkreis hat die Übernahme der Kosten in Höhe von 50 Prozent zugesagt.

Allerdings sind gegenüber dem vorliegenden Angebot in Höhe von 109.6040,65 Euro ein paar Posten herauszurechnen, insbesondere übernimmt der Landkreis die Entsorgung des alten Zauns (Seite 1, 2. Position) sowie des ausgebauten Baumaterials (Angebot, Seite 3 oben). Hier wird die Firma Jakob Baur noch um entsprechende Nachbesserung des Angebots gebeten.

Optional könnte die Fläche östlich der Halle der Firma Fußelastic, die zum Bauhofgelände gehört zum Angebotspreis von 26.043,15 Euro mit asphaltiert werden. Die Kosten hierfür wären aber komplett seitens der Gemeinde Balzheim zu tragen. Dies wäre eher eine Verschönerungsmaßnahme und nicht zwingend erforderlich.

GR J. Gerster spricht sich für die gute Aufteilung des geplanten Wertstoffhofs aus und sieht auch den Vorteil einer Asphaltierung für die saubere Entsorgung. Jedoch betont er auch, dass beim Hochwasserschutz beispielsweise gegen Versiegelungen des Bodens angekämpft wird, weil dann Wasser oftmals nicht mehr versickern kann und weitere Probleme verursacht, hier werde aber bewusst asphaltiert und versiegelt.

GR J.Gerster ergänzt außerdem, dass eine Asphaltierung neben der Waschplatte auf dem Bauhofgelände vor der Asphaltierung östlich der Fußelastic-Halle priorisiert werden sollte.

GR Walcher bittet um eine zeitliche Angabe, wann das Projekt umgesetzt wird. BM Hartleitner rechnet noch dieses Jahr damit.

BM Hartleitner informiert in diesem Zusammenhang die Bürgerschaft, dass rechtzeitig ein Ausweichplatz für die Entsorgung in der Gemeinde bekannt gegeben wird bzw. alternativ eine Entsorgung andernorts gesetzlich legitim ist.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.03.2026

ÖFFENTLICH

TOP 4 (FORTSETZUNG)

- 1. Der Gemeinderat beschließt die Umgestaltung und Asphaltierung des Wertstoffhofs auf der Grundlage der vorliegenden Planung und des Angebots der Firma Jakob Baur vom 23.02.2026 unter der Voraussetzung des Vorliegens der schriftlichen Zusage des Landkreises Alb-Donau-Kreis zur Übernahme der Kosten in Höhe von 50 Prozent.**

9 Gemeinderäte stimmen dafür

1 Gemeinderat enthält sich

- 2. Die Asphaltierung einer zusätzlichen Fläche (östlich der Halle der Firma Fußelastic) im Bereich des Bauhofs soll nicht vorgenommen werden.**

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.03.2026

ÖFFENTLICH

TOP 5

STELLUNGNAHME DER GEMEINDE ZU BAUGESUCHEN ANTRÄGE AUF BAUGENEHMIGUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN

a) Bauvorhaben:

Aufstellen eines Bürocontainers, Flst.Nr. 150, Weiherstraße 43, Oberbalzheim

Der Gemeinde liegt der Bauantrag zum Aufstellen eines Bürocontainers auf dem Grundstück Flst.Nr. 150, Weiherstraße 43 in Oberbalzheim vor. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Bauherr beantragt das Aufstellen eines Bürocontainers mit barrierefreiem Zugang auf dem Grundstück gegenüber seinem Wohnhaus. Der Container soll auf eine Stahlkonstruktion mit Hohl- und Walzenprofilen gestellt werden. Um das Gelände zu befestigen, wird auf der Südwest-Seite des Grundstücks eine Stützmauer gebaut. Mit einer Höhe von 2,90 m und einem Flachdach, misst der Container insgesamt 43 qm. Die Außenwände sind aus verzinktem Sandwich-Profilblech. Der notwendige Stellplatz ist vorhanden.

Da die Abstandsflächen des Bürocontainers in der Abstandfläche des vorhandenen Lagerschuppens liegen, ist dem Bauantrag ein Antrag auf Abweichung der Überlagerung der Abstandsflächen beigefügt. Dies ist laut Unterlagen durch den Bau mit einer F30 Wand möglich und für die städtebauliche Beurteilung nicht von Relevanz.

Eine Nachbarteilnahme ist nicht durchzuführen.

Die Gemeinde Balzheim erteilt zum Bauantrag einstimmig das städtebauliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB. Gleichzeitig wird als Angrenzer zugestimmt.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.03.2026

ÖFFENTLICH

TOP 5 (FORTSETZUNG)

b) Bauvorhaben:

Umbau der bestehenden Scheune zu einer Wohneinheit, Flst.Nr. 315/7, Alpenstraße 3, Unberbalzheim

Bei der Gemeinde wurde der Antrag auf Umbau der bestehenden Scheune zu einer Wohneinheit auf dem Flst.Nr. 315/7, Alpenstraße 3 in Unterbalzheim eingereicht. Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und ist daher nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Der Bauherr beabsichtigt die vorhandene Scheune zu einer Wohneinheit umzubauen. Durch den Umbau entsteht eine Wohnung mit rund 103 qm. Der Umbau wird in Holzständerbauweise durchgeführt, die Dachneigung von 34° bleibt erhalten. Die durch den Umbau zusätzlich notwendigen Stellplätze sind auf dem Grundstück vorhanden.

Eine Nachbarbeteiligung ist nicht durchzuführen.

Die Gemeinde Balzheim erteilt zum Bauantrag einstimmig das städtebauliche Einvernehmen gem. § 36 i.V.m. § 34 BauGB. Gleichzeitig wird als Angrenzer zugestimmt.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.03.2026

ÖFFENTLICH

TOP 5 (FORTSETZUNG)

c) Bauvorhaben:

Küchenanbau im Erdgeschoß, Flst.Nr. 1576, Hinterm Ließ 37, Unterbalzheim

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag im vereinfachten Verfahren zum Küchenanbau an das Wohnhaus auf dem Grundstück 1576, Hinterm Ließ 37 in Unterbalzheim vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Wagnersäcker III“.

Der Bauherr möchte durch einen Anbau im Süden seines Wohnhauses die vorhandene Küche erweitern. Der Anbau wird in Holzständerbauweise ausgeführt und ist mit einem Flachdach mit Dachflächenfenster geplant. Der Bebauungsplan „Wagnersäcker III“ regelt als Dachform für die Wohnhäuser ein Sattel-, Walm- oder versetztes Pulldach. Um das Gesamterscheinungsbild des Gebäudes nicht zu verändern, hat der Bauherr ein Flachdach gewählt und stellt mit dem Bauantrag einen Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 56 LBO. Der Anbau soll durch diese Planung wie ein untergeordnetes Bauteil wirken.

Eine Nachbarbeteiligung ist nicht durchzuführen.

Die Gemeinde Balzheim stimmt dem Bauvorhaben einstimmig zu und erteilt zu der beantragten Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wagnersäcker III“ bezüglich der Dachform gem. § 36 i.V.m. § 31 BauGB das Einvernehmen.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.03.2026

ÖFFENTLICH

TOP 6

**ZUWENDUNGEN AN DIE FREIWILLIGE FEUERWEHR; ERHÖHUNG DER
ALLGEMEINEN PAUSCHALE FÜR DIE KAMERADSCHAFTSKASSE;
JUGENDABTEILUNG; ALTERSABTEILUNG UND SONSTIGES**

In der Sitzung des Gemeinderats Balzheim am 08.01.2002 wurden zuletzt die Zuwendungen an die Freiwillige Feuerwehr Balzheim von DM auf Euro umgestellt und gleichzeitig erhöht:

Übungspauschale: 500,00 €

Allgemeine Pauschale: 650,00 €

Da die letzte Erhöhung der Pauschale inzwischen lange zurückliegt, wird seitens der Verwaltung eine Erhöhung der Zuwendung bzw. der allgemeinen Pauschale von 650,00 € auf 800,00 € vorgeschlagen.

GR H. Gerster äußert sich zustimmend für die Erhöhung des Zuschusses an die Freiwillige Feuerwehr, hätte sich dieses unkomplizierte und schnelle Vorgehen aber auch für den Zuschuss an den DRK bzw. die Ersthelfer vor Ort gewünscht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Erhöhung der jährlichen Zuwendung an die Freiwillige Feuerwehr Balzheim: eine Übungspauschale in Höhe von 500,00 € (wie bisher) und eine allgemeine Pauschale für die Kameradschaftskasse, Jugendabteilung, Altersabteilung und sonstiges in Höhe von 800,00 € (bisher 650,00 €). Die Beträge gelten ab dem 01.01.2026.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.03.2026

ÖFFENTLICH

TOP 7

ANNAHME VON SPENDEN

Der Gemeinderat hat gemäß § 78 IV GemO über die Annahme von Spenden an die Gemeinde zu entscheiden.

Zwischenzeitlich sind folgende Spenden für die Feuerwehr Balzheim eingegangen:

- | | | |
|---|---|--------------|
| - | Heber Haustechnik GmbH & Co. KG | 1.000,00 EUR |
| - | Indorama Ventures Mobility Krumbach GmbH & Co. KG | 300,00 EUR |

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 78 IV GemO einstimmig die Annahme von Spenden.

GEMEINDERATSSITZUNG

VOM 23.03.2026

ÖFFENTLICH

TOP 8

BEKANNTGABEN; ANFRAGEN; ANREGUNGEN

1. Verkehrsschau

GR Federhen weist wiederholt auf die Dringlichkeit einer Verkehrsschau hin. U. a. sehe er die Birkenstraße und die Ortseingänge im Fokus als Gefahrenstellen. GR J. Gerster kündigt die baldige Auslesung der Geschwindigkeitstafeln an.

2. Durchfahrtsverkehr

GR Federhen berichtet von einer bayerischen Initiative, welche den Ausweich-Durchfahrtsverkehr bei Stauereignissen auf der A7 verhindern möchte. Für Balzheim und den Alb-Donau-Kreis bestünde dann das Risiko eines erhöhten Verkehrsaufkommens.

BM Hartleitner ist die Initiative bekannt und möchte an einem Termin der Initiative teilnehmen, sobald dieser bekannt wird, und die Balzheimer Interessen vertreten. Die Chancen auf Realisierbarkeit der von der Gemeinde Altstadt ausgehenden Initiative hält BM Hartleitner jedoch ohnehin für gering.

3. Erreichbarkeit des Bürgermeisters

GR Maul tritt wiederholt an BM Hartleitner heran und beanstandet dessen telefonische Erreichbarkeit sowie die mangelhaften Rückmeldungen bei E-Mail-Verkehr. Er fordert erneut den Kontaktweg über die Zentrale zu organisieren, damit Firmen, Verwaltungen und die Bürgerschaft Rückmeldung über den Eingang von Nachrichten und Anliegen erhalten.

